



zur Verbändeanhörung zum Wachstumschancengesetz

26.07.2023

Stellungnahme: Die Kraft-Wärme-Kopplung muss dringend auch bedacht werden.

Allgemeines

Der VIK begrüßt den Ansatz des Bundesfinanzministeriums, Entlastungen für die Wirtschaft in der Form verschiedener Entlastungen im Steuerrecht und mittels einer Klimaschutzinvestitionsprämie herbeizuführen. Als Verband, der auf Klima- und Energiefragen in der energieintensiven Industrie spezialisiert ist, beschränkt sich der VIK in dieser Stellungnahme auf die für diese Themen relevanten Vorschläge im Artikel 1 zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Investitionen in den Klimaschutz.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die geplante Investitionsprämie für Klimaschutzmaßnahmen auf eine Beschleunigung solcher Maßnahmen abzielt und diese unterstützt. Zugleich benötigt die Industrie eine Energiekostenunterstützung für Strom und Gas bis Energiepreise wieder auf erträglichem Wettbewerbsniveau sind. Eine solche Unterstützung geht notwendigerweise über die geplante Investitionsprämie hinaus. Zudem muss eine langfristige Planungssicherheit für die Unternehmen hergestellt werden. Die notwendigen Netze und Erzeugungsanlagen für Strom und Wasserstoff müssen verlässliche Planungshorizonte bekommen. Bis dahin muss die Industrie mit Erhalt von Bestandregelungen geschützt werden.

Die Industrie benötigt bis zum Ausbau sämtlicher Netzanschlüsse eine Verständigung, wie eine **Anerkennung der KWK-Hocheffizienztechnologie in der Brücke** regulatorisch aussehen kann. Es ist ein „**regulatorischer Bestandsschutz**“ für **industrielle KWK-Anlagen** bis 2040 notwendig, deren Betrieb steuerlich entlastet werden sollte.

Der Industrie darf kein Nachteil durch zu lange Netzausbauten und Genehmigungsverfahren entstehen, denn sie ist ohne ausreichende Strom-Infrastruktur ungewollt gefangen im bestehenden fossilen System.

Im Einzelnen

Zu § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2

Energieeffizienznormen der EU setzen in vielen Fällen keine klaren Vorgaben für Unternehmen, sondern erfordern eine Übersetzungsleistung der nationalen Gesetzgeber. Die pauschale Anforderung, Unionsnormen zu übertreffen, sollte daher nachgeschärft werden. Die Formulierung sollte daher ausdrücklich auf Unionsnormen abstellen, die unmittelbar Pflichten für Unternehmen aufstellen.

Zu § 2 Abs. 1 Satz 2

Im Rahmen der industriellen Transformation sind übergangsweise Gaskraftwerke notwendig, die später idealerweise mit Wasserstoff betrieben werden und zum Ausgleich der schwankenden Bereitstellung erneuerbarer Energien dienen. Auch in der Industrie werden Anlagen vor einer Umstellung auf Wasserstoff mit Erdgas betrieben werden, insbesondere solange Wasserstoff am Markt knapp bleibt. Der pauschale Ausschluss in § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 von Anlagen, die zunächst Erdgas einsetzen, aber H₂-ready sind, ist hierbei nicht sachdienlich und sollten in eine Förderung aufgenommen werden. Dies gilt auch, da auch die Umstellung auf Erdgas bereits eine Reduktion der Emissionen bewirkt.

Zugleich wird in verschiedenen Vorhaben der Bundesregierung eine Förderung der für die Übergangszeit notwendigen Gaskraftwerke geplant. Diese weisen lediglich einen Wirkungsgrad von 30% bis max. (selten) 60% auf, wenn sie nicht als KWK-Anlagen betrieben werden, und haben dabei hohe Investitions- und Standkosten. Die KWK-Technologie hingegen hat viel höhere Wirkungsgrade (85-90%) durch die doppelte Nutzung der Energie in Form von Strom und Wärme. Sie ist dabei ressourceneffizient, stellt systemdienliche Leistungen dauerhaft zur Verfügung und sind somit volkswirtschaftlich deutlich kosteneffizienter als Anlagen, die nur Strom bereitstellen. Perspektivisch können auch KWK-Anlagen mit Biomasse oder Wasserstoff klimaneutral betrieben werden. Ein Ausschluss der Technologie sogar unabhängig vom Brennstoff durch § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ist damit eine massive Fehlsteuerung mit Blick auf das deutsche Energiesystem.

Stattdessen sollten KWK-Anlagen, die einen Transformationsplan erstellen, auch bei der Investitionsprämie berücksichtigt werden. Die Anlagen können dann auch in Zukunft einen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme leisten und gewährleisten die industrielle Produktion, solange der Netzausbau für Strom und Wasserstoff nicht abgeschlossen ist. Ohne KWK-Anlagen fehlt vielen Unternehmen die nötige Planungssicherheit für den Erhalt ihrer Produktion am Standort Deutschland.

Stellungnahme

Wachstumschancengesetz



Der VIK ist seit 75 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.